C/2026/3490

1.7.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12213 — PIF / ELECTRONIC ARTS)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3490)

1. Am 16. Juni 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Oak-Eagle AcquireCo, Inc. („AcquireCo“, Vereinigte Staaten), kontrolliert vom Public Investment Fund („PIF“, Saudi-Arabien),

— Electronic Arts Inc. („EA“, Vereinigte Staaten).

PIF wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von EA erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— PIF ist der Staatsfonds des Königsreichs Saudi-Arabien; er tätigt direkt und indirekt Investitionen in einer Reihe von Sektoren in Saudi-Arabien und weltweit, u. a. in den Bereichen Lebensmittel und Landwirtschaft, Energie, Finanzen, verarbeitendes Gewerbe, Immobilien, Logistik und Digitales,

— EA ist ein weltweit tätiges Unternehmen für interaktive Unterhaltung mit Sitz in den USA, das Videospiele sowie damit verbundene Inhalte und Online-Dienste entwickelt, vermarktet und veröffentlicht.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12213 — PIF / ELECTRONIC ARTS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).